



Actualités OFS BFS Aktuell Attualità UST



14 Gesundheit

Neuchâtel, Oktober 2015

Indikatoren der Pflegeheime 2013

Knapp 17% der 80-Jährigen und Älteren leben in einem Pflegeheim. In der Westschweiz erfolgt der Eintritt oft nach einem Spitalaufenthalt, wodurch die Bewohnerinnen und Bewohner durchschnittlich mehr Pflege benötigen als beispielsweise in der Zentral- oder Ostschweiz, wo die Personen häufiger direkt von ihrem Zuhause in ein Heim eintreten. Die Schweizer Pflegeheime beschäftigen mehr als 120'000 Personen, mehrheitlich Frauen. In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beläuft sich die Beschäftigtenzahl auf 87'000. Demnach gibt es rund einen Arbeitsplatz pro Heimplatz. Ein Tag in einem Pflegeheim kostet im Schnitt 282 Franken pro Tag und Bewohnerin bzw. Bewohner. Mehr als zwei Drittel der Institutionen – insbesondere jene, die schwerkranke Personen beherbergen – können ihre Pflegekosten nicht decken.

Pflegeheime sind Institutionen, die mehrheitlich pflegebedürftige Betagte, die nicht mehr in ihrem Zuhause leben können, und – in geringerer Masse – jüngere chronisch Kranke betreuen. Die Aufenthalte in diesen Wohnstätten sind in der Regel von längerer Dauer, auch wenn gewisse Pflegeheime Kurz- oder Tagesaufenthalte anbieten. Das Angebot in diesen Betrieben umfasst Leistungen in den Bereichen Pension, Pflege und Alltagsgestaltung.

Pflegeheime sind berechtigt, Leistungen zu Lasten der Krankenversicherung gemäss KVG¹ zu erbringen und in Rechnung zu stellen. Im Jahr 2013 gab es in der Schweiz 1556 Pflegeheime. Nicht berücksichtigt wurden dabei die geriatrischen Kliniken, Alterswohnungen und andere intermediäre Strukturen.

Die vorliegende Publikation beschreibt den Sektor der Pflegeheime anhand einer Reihe von Indikatoren für das Geschäftsjahr 2013 und zeigt verschiedene Entwicklungstendenzen im Zeitraum 2007–2013 auf.

1 Rechtlicher Status von Pflegeheimen

Pflegeheime sind entweder *privat* (40,5% der Betriebe), *privat* und von der öffentlichen Hand *subventioniert* (29,8%) oder *öffentlich* (29,7%)². Auf regionaler Ebene ist die Verteilung nach rechtlich-wirtschaftlichem Status der Betriebe sehr heterogen. Die höchsten Anteile an privaten nicht subventionierten Institutionen sind in der Nordwestschweiz (62,3% der Betriebe sind privat) und im Espace Mittelland (58%) zu finden, der tiefste in der Genferseeregion (4,5%). Dennoch weist nicht die Genferseeregion die meisten öffentlichen Institutionen auf, sondern die Ostschweiz.

² Die Institutionen sind:

- *öffentlich*, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Institution handelt (z.B. Körperschaften, Gemeindeverwaltung, ...);
- *privat subventioniert*, wenn es sich um eine privatrechtliche Institution (Verein, Stiftung, Gesellschaft) handelt und eine Subventionsgarantie für die Betriebskosten und/oder eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand vorliegt;
- *privat*, wenn es sich um eine privatrechtliche Institution handelt und weder eine Subventionsgarantie für die Betriebskosten noch eine Defizitgarantie der öffentlichen Hand vorliegt.

In gewissen Kantonen wird seit der Einführung des neuen Gesetzes zur Pflegefinanzierung in den Pflegeheimen nicht mehr zwischen öffentlichen und privaten Betrieben unterschieden, sondern zwischen gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Institutionen.

¹ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10, Art. 39 Abs. 3.

Die sieben vom Bundesamt für Statistik analysierten Grossregionen

Genferseeregion:	Genf, Waadt, Wallis
Espace Mittelland:	Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg, Solothurn
Nordwestschweiz:	Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt
Zürich:	Zürich
Ostschweiz:	Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Inner- rhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau
Zentralschweiz:	Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri, Zug
Tessin:	Tessin

2 Plätze

Die Schweizer Pflegeheime bieten insgesamt 92'375 Plätze für Langzeitaufenthalte an. Im Schnitt gibt es 59 Plätze pro Betrieb. Ein Viertel der Institutionen ist mit weniger als 30 Betten relativ klein, während rund zwanzig Betriebe 200 oder mehr Plätze aufweisen und damit zu den Pflegezentren gehören. Die öffentlichen Institutionen besitzen eine grössere Aufnahmekapazität (73 Betten) als die privaten Pflegeheime (50 Betten) und die privaten subventionierten Betriebe (60 Betten). Die Regel, wonach die öffentlichen Institutionen grösser sind als die privaten, bestätigt sich in 15 von 26 Kantonen, insbesondere in der Westschweiz. 28% der Pflegeheime bieten Plätze für Kurzeitaufenthalte³ (durchschnittlich drei Plätze).

Der Belegungsgrad der Plätze für Langzeitaufenthalte beläuft sich im schweizerischen Durchschnitt auf 94,8%, wobei die höchsten Werte in der Genferseeregion (97,7%) und die tiefsten in der Region Zürich (93,0%) zu verzeichnen sind. Der Belegungsgrad ist abhängig von der Anzahl der in den Pflegeheimen angebotenen Plätze pro 1000 Einwohner ab 80 Jahren. Je geringer das Angebot, desto höher ist der Belegungsgrad.

3 Klientinnen und Klienten

Im Jahr 2013 wurden in den Schweizer Pflegeheimen 146'500 Klientinnen und Klienten gezählt. Diese verbrachten dort Langzeit- oder Kurzeitaufenthalte oder nahmen ambulante Leistungen (Aktivitäten, Mahlzeiten, Pflege) in Anspruch. Im Schnitt waren es 94 Klientinnen und Klienten pro Betrieb. Kurzeitaufenthalte – die zu den Massnahmen gehören, die auf einen Verbleib im eigenen Zuhause abzielen – kommen am häufigsten in den Kantonen Neuenburg, Basel-Stadt, Tessin und Waadt vor: Mehr als 20% aller Klientinnen und Klienten sind Kurzeitaufenthalter.

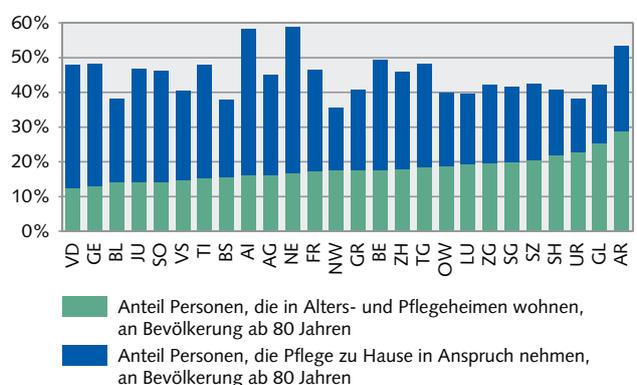
Rund 7% der Klientinnen und Klienten verbuchten 2013 mehr als einen Aufenthalt in einem oder mehreren Schweizer Pflegeheimen.

³ Die Plätze für Kurzeitaufenthalte bedürfen einer Betriebsbewilligung durch den Kanton.

Am 31. Dezember 2013 wohnten über 92'000 Personen in einem Pflegeheim. Drei Viertel davon waren 80 Jahre alt oder älter. Der Heimbewohneranteil beläuft sich auf 16,8% (G 1). Die höchsten Werte, die eine starke Inanspruchnahme von Beherbergungsleistungen widerspiegeln, sind in den Kantonen der Ost- und Zentralschweiz (SZ, SH, UR, GL, AR) festzustellen, wo mehr als 20% der 80-Jährigen und Älteren in einem Pflegeheim leben. Die niedrigsten Werte (zwischen 12,5% und 15,3%) weisen einige Kantone der Westschweiz (VD, GE, JU, VS), aber auch Basel-Landschaft, Solothurn und Tessin auf. Im Gegenzug weisen diese Kantone (mit Ausnahme von BL und VS) die schweizweit höchsten Anteile beim Bezug von Spitexleistungen auf: mindestens 32% der 80-Jährigen und Älteren nehmen Pflegeleistungen zu Hause in Anspruch.

Pflegeheimbewohner/innen oder Bezüger/innen von Spitexleistungen ab 80 Jahren, 2013

G 1



Quelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause (SPITEX), 2013

© BFS 2015

Landesweit sind 69,6% der Klientinnen und Klienten Frauen. In der Zentralschweiz beläuft sich der Frauenanteil auf 67,9% und im Tessin auf 73,5%. Da die Frauen in den höheren Altersklassen übervertreten sind, weisen die Kantone, in denen das Durchschnittsalter der Heimbewohnenden hoch ist, wie in Genf (86,3 Jahre) und im Tessin (85,7 Jahre), grundsätzlich einen hohen Anteil an Frauen auf. Die Kantone mit einem Altersdurchschnitt unter dem Schweizer Mittel (83,7 Jahre) befinden sich mit Ausnahme der Kantone Waadt (81,8 Jahre) und Neuenburg (82,5 Jahre) alle in der Ost- und Zentralschweiz. Diese Unterschiede sind unter anderem zurückzuführen auf die Struktur der hoch betagten Bevölkerung und die Politik im Bereich der Betreuung betagter Personen wie beispielsweise die Massnahmen, die auf einen längeren Verbleib im eigenen Zuhause abzielen. Ausserdem trägt in manchen Kantonen (VD, NE, ZH) die Gleichsetzung von Pflegeheimen und psychiatrischen Institutionen, in denen junge Erwachsene betreut werden, zur Senkung der kantonalen Durchschnitte bei.

Das Durchschnittsalter beim Eintritt in ein Pflegeheim beträgt 81,3 Jahre. Die Ergebnisse pro Kanton fallen ähnlich aus wie diejenigen bezüglich des Durchschnittsalters der Klientinnen und Klienten: Beim Heimeintritt am jüngsten sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Ost- und Zentralschweizer Kantone (SH, AR, NW, ZH, SZ, ZG, TG,

LU, durchschnittlich jünger als 81 Jahre), während das Eintrittsalter in den Kantonen Basel-Landschaft, Tessin, Basel-Stadt und Genf am höchsten ist (über 83 Jahre). Die Kantone mit einem hohen Eintrittsalter verfügen oft über gut ausgebaute Spitexleistungen⁴.

Jedes Pflegeheim schätzt den zeitlichen Pflegebedarf pro Bewohnerin bzw. Bewohner und pro Tag ein. Da die verschiedenen Evaluierungsinstrumente nicht immer miteinander verglichen werden können (verschiedene Skalen, Definition der Pflege, Unterschied zwischen der erforderlichen und der effektiven Pflege usw.), sind die Ergebnisse in Bezug auf den Index der Pflegeintensität mit Vorsicht zu interpretieren. In der Schweiz benötigt jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner täglich 90 Minuten Pflege. Dabei bestehen zwischen den Kantonen grosse Unterschiede: In den Westschweizer Kantonen, in denen der Eintritt in ein Pflegeheim in höherem Alter und oft nach einem Krankenhausaufenthalt erfolgt, liegt der Index über dem Durchschnitt. Die Pflegeindizes betragen 150 Minuten pro Tag im Jura und in Genf und 140 Minuten für die Kantone Waadt und Neuenburg. Die tiefsten Pflegestufen sind alle in der Ostschweiz zu verzeichnen (GL, SH, AI, AR, SG, rund 70 Minuten Pflege pro Tag).

4 Aufenthalte in Pflegeheimen

Schweizweit tritt ein Drittel der Klientinnen und Klienten nach einem Spitalaufenthalt in ein Pflegeheim ein (G2). Zwischen den Sprachregionen zeigen sich erhebliche Unterschiede. Deutlich überdurchschnittliche Werte finden sich in den Westschweizer Kantonen (JU: 65,3%; NE: 64,1%; GE: 63,5%), während die tiefsten Werte in der Ostschweiz zu verzeichnen sind (SH: 11,4%; AR: 15,4%). In der lateinischen Schweiz erfolgt der Eintritt in ein Pflegeheim oft, wenn nach einem Spitalaufenthalt, der aufgrund einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes der betagten Person nötig geworden ist, eine Rückkehr in das eigene Zuhause nicht mehr möglich ist. In der Deutschschweiz treten die Personen häufiger direkt, d. h. ohne Krankenhausaufenthalt, von Zuhause in ein Pflegeheim ein.

Die 2013 zu Ende gegangenen Aufenthalte dauerten durchschnittlich 1064 Tage bzw. 2,9 Jahre. Knapp die Hälfte der Aufenthalte (46,5%) waren allerdings kürzer als ein Jahr. Eine nach Region durchgeführte Analyse der Ergebnisse zeigt, dass die Aufenthalte in Pflegeheimen in der Zentralschweiz länger sind (1208 Tage), da die Heimeintritte relativ «früh» erfolgen. Die kürzeste Aufenthaltsdauer (988 Tage) ist in der Genferseeregion festzustellen, und zwar genau aus dem umgekehrten Grund. Eine hohe Fluktuationsrate der Klientinnen und Klienten trägt zu einer Verkürzung der Aufenthalte bei. Nebenbei sei erwähnt, dass eine hohe Fluktuationsrate (zahlreiche Ein- und Austritte) mit einer tiefen Austrittsrate aufgrund von Todesfällen einhergeht, was ein Zeichen dafür ist, dass die Fluktuationsrate eher auf Verlegungen zwischen Institutionen als auf eine hohe Sterberate zurückzuführen ist. Die Kurzaufenthalte dauerten durchschnittlich 35 Tage.

⁴ Zum Beispiel im Tessin: 2,7 Stellen im Spitexbereich pro 1000 Einwohner/innen; 3,3 in Basel-Stadt; 3,8 in Genf; 2,2 im schweizerischen Durchschnitt (Bundesamt für Statistik, Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause).

Anteil der Klientinnen/Klienten mit Eintritt ins Pflegeheim nach einem Spitalaufenthalt, 2013

G 2



Quelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, 2013

© BFS 2015

5 Beschäftigung

2013 entsprach das Beschäftigungsvolumen in den Pflegeheimen 86'981 vollzeitäquivalenten Arbeitsstellen (VZÄ). Im Schnitt beschäftigte ein Pflegeheim 94 Personen bzw. 56 VZÄ. Am 31. Dezember 2013 standen 83,8% der Beschäftigten, die im Jahr 2013 gearbeitet hatten, noch unter Vertrag. 82,9% der Beschäftigten verfügen über einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Das restliche Personal ist befristet oder als Praktikantin oder Praktikant angestellt. Befristete Verträge werden in mehr als der Hälfte der Fälle mit Personal abgeschlossen, das sich in Ausbildung befindet.

Das Durchschnittsalter des Personals in den Pflegeheimen beträgt 42,5 Jahre. Im Schnitt waren die Angestellten von ihrem Arbeitgeber seit 6,4 Jahren beschäftigt, wobei hier die Tessinerinnen und Tessiner durch ein höheres Dienstaltherausstechen (8,8 Jahre). Die Beschäftigungsdauer von Personen, deren Arbeitsverhältnis mit einem Pflegeheim 2013 endete, war kürzer (4,6 Jahre). Diese Personen waren durchschnittlich 38,6 Jahre alt.

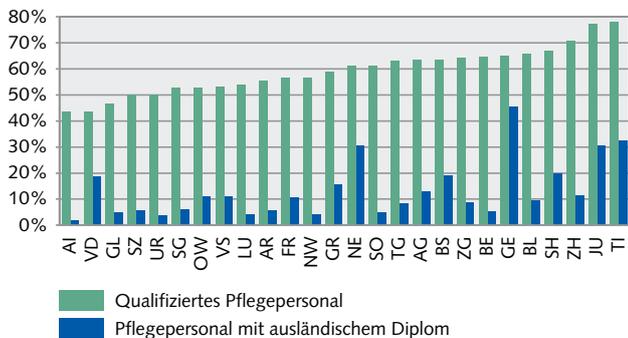
Knapp ein Drittel des Personals ist im technischen Dienst, im Hausdienst und in der Verwaltung tätig. Es zeigt sich, dass Pflegeheime mit einem hohen Anteil an reinem Verwaltungspersonal auch eine höhere Fluktuation der Patientinnen und Patienten aufweisen; die Dossierbearbeitung stellt einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand dar. Die übrigen zwei Drittel der Beschäftigten sind in den Bereichen Pflege und Alltagsgestaltung tätig. Nur sehr wenige Ärztinnen und Ärzte werden von den Pflegeheimen direkt angestellt (Arztbestand: 128 VZÄ für die gesamte Schweiz).

61,7% des Pflegepersonals (VZÄ) ist qualifiziert (Diplom- oder Zertifikatsabschluss im Pflegebereich). Dieser Anteil variiert jedoch stark von Kanton zu Kanton (G3): Am höchsten ist der Anteil an qualifiziertem Pflegepersonal im Tessin (77,9%) und im Jura (77,3%), während er in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Waadt, Glarus und Schwyz unter 50% liegt. Es bestehen weder nach dem rechtlich-wirtschaftlichen Status des Betriebes noch nach dem Pflegebedarfsgrad der Patientinnen und Patienten signifikante Unterschiede. Die Grenzkantone Tessin und Jura weisen einen grossen Anteil an qualifiziertem Pflegepersonal und eine hohe Quote an Beschäftigten mit ausländischen Diplomen auf (32,3% resp. 30,5%), was auf eine Personalrekrutierung ausserhalb der Schweiz schliessen lässt. Im Kanton Genf besitzt fast einer von zwei Beschäftigten im

Pflegebereich ein ausländisches Diplom, während dieser Anteil in der Zentralschweiz lediglich 5,2% beträgt (nationaler Durchschnitt: 12,7%)⁵.

Pflegepersonal nach Qualifikation und Herkunft des Diploms, 2013

G 3



Quelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, 2013 © BFS 2015

51,9% der Führungspositionen werden von Männern und 48,1% von Frauen besetzt. Knapp die Hälfte der Direktionsmitarbeitenden hat eine Ausbildung im Verwaltungsbereich absolviert, 17% eine höhere Krankenpflegeausbildung mit Zusatzausbildung und der Rest eine andere Ausbildung. Betrachtet man alle Berufsgruppen zusammen, arbeiten hauptsächlich Frauen in Pflegeheimen (83,2%). Die Frauen sind in der Ostschweiz (86,0%) und der Zentralschweiz (87,5%) klar übervertreten. Demgegenüber liegt der Anteil weiblicher Beschäftigter im Tessin (73,9%) und in Genf (79,8%) unter dem Durchschnitt. Aus diesem Grund ist auch der Beschäftigungsgrad der Angestellten in diesen beiden Kantonen höher: 79,4% im Tessin, 79,2% in Genf, im Vergleich zum landesweiten Mittel von 68,0%. Es besteht eine Korrelation zwischen dem Beschäftigungsgrad und dem Anteil weiblicher Angestellter, da Frauen im Schnitt einen tieferen Beschäftigungsgrad haben als Männer (82,0% bei den Männern, 66,0% bei den Frauen).

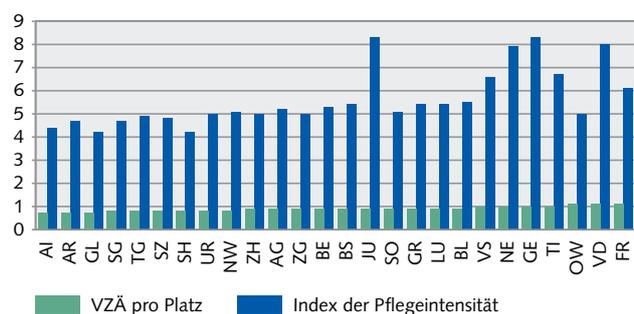
11,7% des Personals befindet sich in Ausbildung. Die tiefsten Werte (zwischen 5,4% und 8,7%) sind in den Westschweizer Kantonen (VS, JU, GE, FR, NE) festzustellen. Ehrenamtliche Mitarbeitende bleiben mit durchschnittlich 0,2 VZÄ pro Betrieb selten.

Personaldotierung

Im Schnitt rechnet man mit 0,9 VZÄ pro Platz für Langzeit- und Kurzeitaufenthalte. In der Ostschweiz (AI, GL, AR) sind die Betriebe unterdurchschnittlich dotiert (0,7 VZÄ), während die Pflegeheime in der Westschweiz und im Tessin über dem Landesmittel liegen (VD und FR: 1,1; GE, NE, TI, VS: 1,0). Die Korrelation zwischen den VZÄ pro Platz und dem Index der Pflegeintensität zeigt auf, dass – bis zu einem gewissen Mass – mehr Personal pro Beherbergungsplatz eingesetzt wird, je pflegebedürftiger die Bewohnerinnen und Bewohner sind (G 4). Dies gilt insbesondere für öffentliche Institutionen und trifft weniger auf private und private subventionierte Pflegeheime zu. Kein Zusammenhang besteht hingegen zwischen der Personaldotierung und dem Belegungsgrad der Plätze. Die Pflegeheime mit einer Dotierung von mehr als 1 VZÄ pro Platz verfügen über jüngeres Personal (41,5 Jahre) als jene mit einer Personaldichte von weniger als 1 VZÄ (43 Jahre), wobei allerdings weder ein Unterschied in Bezug auf das Dienstalter der Mitarbeitenden noch auf den Anteil des Personals in Ausbildung besteht. Dies lässt sich teilweise dadurch erklären, dass die Pflegeheime, die Personen mit einem hohen Pflegebedarfsgrad betreuen, jüngeres Pflegepersonal anstellen.

Personal pro Pflegeplatz und Pflegeintensität, 2013

G 4



Index der Pflegeintensität: 4 = 61–80 Minuten Pflege/Tag, 5 = 81–100 Min./Tag, 6 = 101–120 Min./Tag, 7 = 121–140 Min./Tag, 8 = 141–160 Min./Tag

Quelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, 2013 © BFS 2015

⁵ Aus den Grenzgängerstatistiken des BFS gehen folgende Resultate hervor: Im Wirtschaftszweig «Heime» beläuft sich die Zahl der Grenzgänger/innen im letzten Quartal 2013 (CH) auf 7300. Auf kantonalen Ebene beträgt der Grenzgängeranteil der Beschäftigten in Pflegeheimen in Genf 44,3%, in Basel-Stadt 23,1%, im Tessin 15,8% und im Jura 8,6%. Praktisch keine Grenzgänger/innen gibt es in den Kantonen der Zentralschweiz, in Bern und in Freiburg.

Die Anzahl VZÄ des Pflegepersonals pro 1000 Pflegegebetage gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Pflegepersonal und den im Laufe des Jahres verbuchten KVG-Pflegebetagen. Im Gegensatz zum vorherigen Indikator wird nicht mehr nach der Anzahl Plätze (Angebot) gefragt, sondern nach deren Auslastung. Der Indikator liegt bei 1,85 VZÄ pro 1000 verbuchte Tage⁶. Wie schon beim vorherigen Indikator liegen die Werte in den Kantonen der Ostschweiz unter dem Landesmittel (GL: 1,28; AR: 1,51; SG: 1,53; AI: 1,55; SH: 1,57; TG: 1,61), während die höchsten Werte in den Kantonen Freiburg (2,29), Waadt (2,02) und Jura (1,99) zu verzeichnen sind. Letzterer liegt an der Spitze des Klassements, da er schweizweit einen der tiefsten Belegungsgrade (JU: 91,5%, CH: 94,9%) und gleichzeitig einen hohen Index der Pflegeintensität aufweist. Der Indikator gibt also Aufschluss über die Pflegepersonaldichte, und das unabhängig vom Belegungsgrad.

6 Finanzen

Die von den Pflegeheimen erbrachten Leistungen können in zwei Hauptbereiche eingeteilt werden: Pension (Unterkunft und Hotellerie) und Pflege. Die Pensionskosten gehen zu Lasten der Klientinnen und Klienten, während die Pflegekosten zwischen den Krankenversicherern, den Kantonen/Gemeinden und den Bewohnern aufgeteilt werden (G5).

Bestandteile der Kostenrechnung der Pflegeheime G 5

	KOSTEN	ERTRÄGE
PENSION	Miete, Löhne des Personals im Hausdienst, Nahrungsmittel, Unterhalt usw.	Pensionstaxe (Pension und Unterkunft), zu Lasten der Bewohner/innen
PFLERGE	Löhne des Pflegepersonals, Medikamente, medizinisches Material usw.	Pflegeaxe zu Lasten der: – Krankenversicherer – Kantone / Gemeinden – Bewohner/innen
		Subventionen

Quelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, 2013

© BFS 2015

Kosten

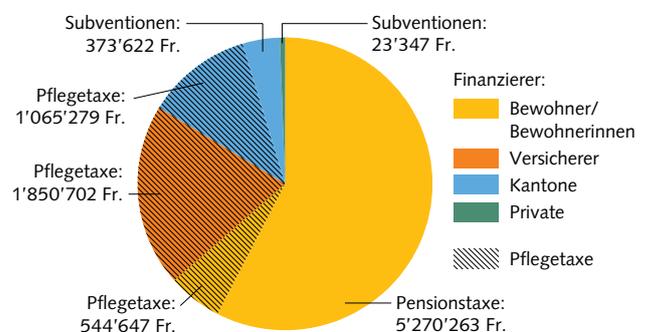
Die Gesamtbetriebskosten der Pflegeheime für das Jahr 2013 beliefen sich auf 9,26 Milliarden Franken. Dies entspricht durchschnittlich 5,95 Millionen Franken pro Betrieb. Der Anteil der von der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannten Kosten (Pflege, medizinisches Material, Medikamente) beträgt 43,5% des Totals; wobei dieser Anteil von Kanton zu Kanton stark variiert. In den lateinischen Kantonen sowie in Luzern und Schaffhausen bewegt sich der Anteil der KVG-Kosten zwischen 46% und 54,7%, während er in den Kantonen Glarus und Basel-Landschaft unter 38% liegt. In den öffentlichen Pflegeheimen korreliert der Anteil der KVG-Kosten stark positiv mit der Intensität der Pflege. Niedriger ist der Korrelationsindex hingegen in den privaten und privaten subventionierten Betrieben.

Der Anteil der Pensionskosten, zu denen die Aufwendungen für Unterkunft (Verpflegung, Reinigung usw.) und Alltagsgestaltung gehören, beträgt schweizweit im Schnitt 56,5%. Da diese Kosten zusammen mit den Pflegekosten die Gesamtkosten ergeben, liegen die Werte der Kantone der lateinischen Schweiz logischerweise unter dem Mittel. Der Anteil der Pensionskosten ist in den privaten Pflegeheimen leicht höher (58,5%) als in den öffentlichen Institutionen (56,1%) oder privaten subventionierten Betrieben (55,9%).

Erträge

Die gesamten Erträge der Pflegeheime beliefen sich 2013 auf 9,13 Milliarden Franken. Dies entspricht einem Durchschnitt von 5,87 Millionen Franken pro Betrieb. Die Erträge setzen sich aus drei Komponenten zusammen: aus den Pensionstaxen (erhoben bei den Klientinnen und Klienten für Unterkunft und Pension), den Pflegeaxen (erhoben bei den Krankenversicherern, Kantonen und Klientinnen und Klienten für Pflegeleistungen) und den staatlichen und privaten Subventionen (G6).

Erträge der Pflegeheime nach Quelle und Art der Finanzierung, in Tausend Franken, 2013 G 6



Quelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, 2013

© BFS 2015

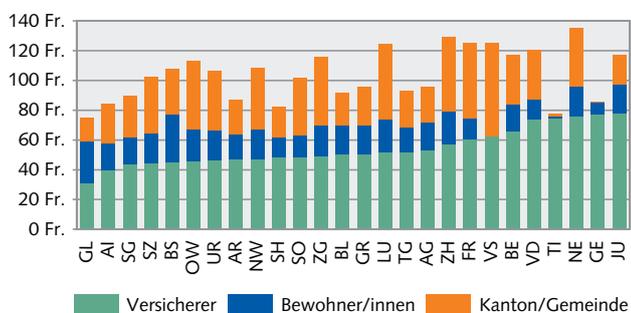
⁶ Konkret heisst das, dass es knapp zwei Vollzeitangestellte benötigte, um drei vom 1. Januar bis 31. Dezember anwesende Bewohner zu betreuen.

Der Anteil der Subventionen der öffentlichen Hand – eine allfällige Defizitdeckung miteinbezogen – beträgt 8,4% für die öffentlichen Betriebe und 8,8% für die privaten subventionierten Pflegeheime. Die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen widerspiegelt die unterschiedliche Finanzierungspolitik im Sektor der Pflegeheime (Regelung der Anlagekosten, finanzpolitische Massnahmen, Definition der tatsächlichen Pflegekosten).

Die Pensionstaxen betragen 2013 insgesamt 5,27 Milliarden Franken. Der Anteil der Pensionstaxen an den Gesamterträgen (Subventionen der öffentlichen Hand ausgeschlossen) beläuft sich schweizweit auf 60,2%. In der Zentralschweiz macht dieser Anteil lediglich 55,7% aus, während er in der Nordwestschweiz bei 64,4% liegt. Der Anteil variiert nicht signifikant nach dem rechtlich-wirtschaftlichen Status.

Die Pflegekosten bilden die letzte Ertragskomponente und beliefen sich auf 3,46 Milliarden Franken. Dies entspricht 39,5% der Erträge (Subventionen der öffentlichen Hand ausgeschlossen). Erhoben werden die Pflegekosten bei den Krankenversicherern gemäss einer auf der Pflegebedarfsstufe basierenden Tarifskaala, aber auch bei den Kantonen und den Klientinnen und Klienten⁷, die die Restfinanzierung zur Deckung sämtlicher KVG-Pflegekosten sicherstellen. Der Anteil der Krankenversicherer beträgt 53,5%, jener der Klientinnen und Klienten 15,7%; die restlichen 30,8% werden von den Kantonen getragen. Diese Anteile variieren stark von Kanton zu Kanton. Sehr niedrig ist der von der öffentlichen Hand übernommene Anteil in den Kantonen Tessin und Genf, wo die Pflegeheime von der öffentlichen Hand durch eine Subvention für die Betriebskosten oder eine Defizitgarantie unterstützt werden. Im Schnitt beteiligt sich jeder Bewohner mit 17.30 Franken pro Tag an den Pflegekosten (G7), was zur Franchise und zum Selbstbehalt hinzukommt. Bei einem Viertel der Pflegeheime liegt dieser Betrag unter 10.70 Franken, bei einem weiteren Viertel über 20.80 Franken. Diese Beteiligung variiert je nach Pflegebedarfsgrad der Patientinnen und Patienten und dem Finanzierungsanteil des Kantons.

Pflegetaxe pro Tag nach Finanzierer, 2013 G 7



Quelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, 2013

© BFS 2015

Insgesamt gehen 63,7% der gesamten Pflegeheimkosten zu Lasten der Klientinnen und Klienten, während 20,3% von den Krankenversicherern und 15,8% von den Kantonen übernommen werden (G6). In dieser Aufteilung nicht berücksichtigt sind allfällige bedarfsabhängige Sozialleistungen (z.B. AHV-Ergänzungsleistungen), die die Bewohnenden bei ungenügendem Einkommen beziehen.

Auf nationaler Ebene schlossen etwas mehr als die Hälfte der Pflegeheime (53%) das Jahr 2013 mit einem Gewinn, 47% verbuchten einen Verlust. Im Schnitt belief sich der Gewinn auf 243'000 Franken. In den Westschweizer Kantonen sowie in den Kantonen Basel-Stadt und Bern wiesen mehr als 63% der Betriebe am Ende ihres Geschäftsjahres einen Gewinn aus. Die meisten defizitären Betriebe sind in der Zentralschweiz (66,4%) und in der Ostschweiz (63,8%) zu finden. Zwei Drittel der öffentlichen Institutionen verzeichneten einen Verlust, dies gegenüber 39,5% der privaten und 36,5% der privaten subventionierten Pflegeheime. Der Gesamtverlust für sämtliche Pflegeheime in der Schweiz belief sich auf 303 Millionen Franken, wovon 20% von der öffentlichen Hand und 11% durch private Mittel gedeckt werden; übrig bleibt ein Verlust von 202 Millionen Franken.

Pensionskosten und Pensionstaxe pro Beherbergungstag

2013 beliefen sich die Gesamtkosten pro Beherbergungstag im Schnitt auf 282 Franken. Die Pensionskosten betragen 159 Franken pro Tag (G8). In den öffentlichen Pflegeheimen machen die Pensionskosten pro Tag 153 Franken aus, was 13 Franken weniger ist als in den privaten und privaten subventionierten Betrieben. In manchen Kantonen haben allerdings die öffentlichen Institutionen die höchsten Pensionskosten (BS, BL, GR, AR, AG). Am tiefsten sind diese Kosten generell in der Ostschweiz (AI, GL, SH, AR) und im Tessin mit Werten unter 131 Franken. Die höchsten Kosten fallen in den beiden Basel sowie in Zürich und Genf an, wo sie sich auf über 178 Franken belaufen.

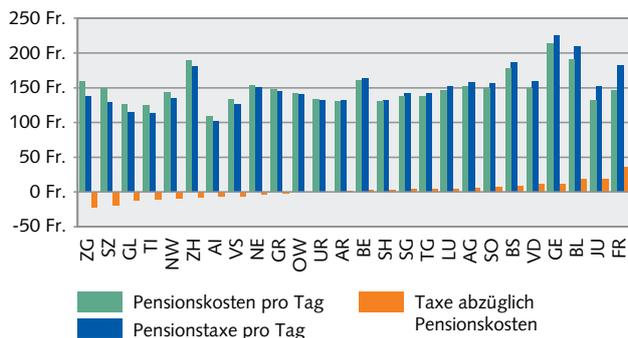
Die bei den Bewohnerinnen und Bewohnern erhobene Pensionstaxe beträgt im Schnitt 161 Franken pro Tag (G8), was logischerweise ungefähr den täglichen Pensionskosten entspricht, die durch diese Taxe gedeckt werden müssen.

Bei etwas mehr als der Hälfte der Pflegeheime (51,7%) ist die Pensionstaxe höher als die Pensionskosten. Diese Differenz entspricht schweizweit insgesamt einem Überschuss von 379 Millionen Franken. In einigen Westschweizer Kantonen (VD, GE, JU, FR) und in den beiden Basel handelt es sich um Überschüsse zwischen 8 und 20 Franken pro Tag, die bei den Klientinnen und Klienten erhoben werden (G8). In den restlichen 48,3% der Pflegeheime reicht die Pensionstaxe nicht aus, um die Pensionsleistungen zu decken (es fehlen insgesamt 321 Millionen Franken). Dies ist vor allem in den Kantonen der Zentralschweiz (ZG, SZ, GL, NW) und im Tessin sowie im Allgemeinen in den Kantonen mit einer Pensionstaxe von weniger als 140 Franken pro Tag der Fall. In den Kantonen Zug und Schwyz fehlen zur Deckung der Pensionskosten rund 20 Franken pro fakturiertem Tag.

⁷ Die Beteiligung der Klientinnen und Klienten beträgt in der Schweiz maximal 21.60 Franken pro Tag.

Pensionstaxen und Pensionskosten pro Tag, 2013

G 8

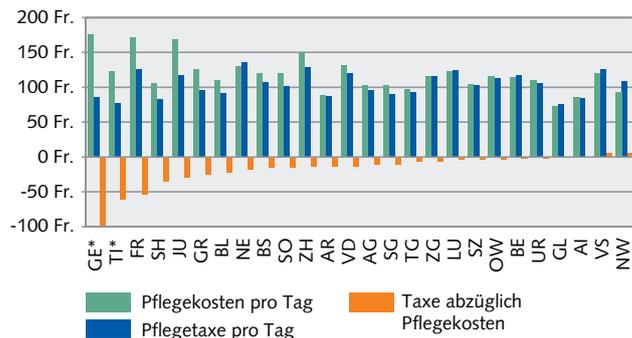


Quelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, 2013

© BFS 2015

Pflegetaxen und Pflegekosten pro Tag, 2013

G 9



* nicht vergleichbare Daten (siehe Fussnote 8)

Quelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, 2013

© BFS 2015

KVG-Kosten und Pflegetaxe pro Pflegetag

Die Pflegekosten betragen im Schnitt 128 Franken pro Tag und Bewohnerin bzw. Bewohner. In der Regel liegen sie in den lateinischen Kantonen (GE, FR, NE, JU, TI, VD), wo der Index der Pflegeintensität hoch ist, sowie in Zürich über dem Durchschnitt und in den Kantonen mit weniger pflegebedürftigen Klientinnen und Klienten darunter (G9). Die bei den Krankenversicherern, den Kantonen und den Bewohnerinnen und Bewohnern erhobene Pflegetaxe belief sich auf 110 Franken pro Tag (G9). In keinem Kanton ausser dem Wallis und Nidwalden decken die Pflegetaxen die KVG-Kosten. In Freiburg⁸ wären zusätzlich 53 Franken, in Schaffhausen 35 Franken und im Jura 29 Franken pro Tag dazu nötig (G9). Es besteht eine starke Korrelation zwischen der Intensität der Pflege und der Unterdeckung der Kosten: Je mehr Pflege die Klientinnen und Klienten benötigen, desto höher sind die ungedeckten Kosten. In der Schweiz belaufen sich die von den Pflegetaxen nicht gedeckten KVG-Kosten insgesamt auf 321 Millionen Franken, was 18 Franken pro Tag und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht. Eine ungenügende Deckung der Pflegekosten ist in 68% der Pflegeheime festzustellen oder – nach rechtlich-wirtschaftlichem Status – in 59% der privaten, 73% der privaten subventionierten und in 76% der öffentlichen Betriebe (ohne Berücksichtigung allfälliger Subventionen der öffentlichen Hand). Landesweit sind nur 86,1% der Pflegekosten gedeckt. Allerdings beträgt der Deckungsgrad in den privaten Pflegeheimen 95,4%, gegenüber 83,7% in den öffentlichen und 79,9% in den privaten subventionierten Betrieben.

⁸ Die Kantone Genf und Tessin verzeichnen extrem hohe Werte. Dies bildet allerdings nicht die Realität ab, sondern ist auf das Finanzierungssystem der Pflegeheime zurückzuführen: Denn der Anteil des Kantons an der Pflegefinanzierung kann nicht von den anderen Subventionsarten der öffentlichen Hand getrennt werden, weshalb die Pflegetaxe stark unterbewertet ist.

Die Hälfte der Pflegeheime, die ihre Pensionskosten nicht durch die Pensionstaxen decken können, d.h. 398 Betriebe, weisen auch eine unzureichende Deckung der Pflegekosten auf. Demgegenüber sind bei 661 von 1060 Betrieben, die die Pflegekosten nicht durch die Pflegetaxe decken können, die Pensionstaxen höher als die Pensionskosten. Das legt nahe, dass die Pensionstaxen zur teilweisen Deckung der Pflegekosten in Betracht gezogen werden könnten.

7 Entwicklung 2007–2013

Zwischen 2007 und 2013 nahm die Rate der Inanspruchnahme von Pflegeheimen insgesamt ab, und zwar von 17,8 beherbergten Personen pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahren auf 16,8. Lediglich in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Glarus war eine signifikante Zunahme der Rate festzustellen. In allen anderen Kantonen ging sie leicht zurück. Im gleichen Zeitraum haben 11 Pflegeheime geschlossen, aber es wurden mehr als 6000 zusätzliche Plätze neu geschaffen (+7,3%). Gleichzeitig stieg aber auch die Beherbergung von 80-Jährigen und Älteren stärker an (14,1%).

Die Zahl der für Kurzeinwohler reservierten Plätze wurde um 21,8% reduziert. Kompensiert wurde dies allerdings durch die Schaffung neuer Plätze für die Akut- und Übergangspflege, die nach einem Krankenhausaufenthalt nötig ist und maximal zwei Wochen dauert.

Die Durchschnittsgrösse der Pflegeheime nahm von 56 auf 60 Plätze zu. Gleichzeitig erhöhten die Betriebe ihren Personalbestand um 10,3 VZÄ, wodurch die Zahl der VZÄ pro Platz von 0,8 auf 0,9 stieg. Dies schlägt sich in einer Aufstockung des Pflegepersonals nieder (der Anteil des Pflegepersonals im Verhältnis zum Gesamtpersonal stieg von 65,8% auf 66,9% auf Kosten des Verwaltungspersonals und des Personals im Hausdienst). Die Zahl der VZÄ des Pflegepersonals pro 1000 Pflegetage erhöhte sich somit von 0,9 auf 1,1. Im Vergleich zu 2007 ist das Pflegepersonal 2013 häufiger qualifiziert (56,7% qualifizierte Beschäftigte 2007, 57,8% im Jahr 2013).

Beim Durchschnittsalter und dem Alter beim Eintritt in ein Pflegeheim gibt es keine signifikanten Veränderungen. Stabil bleibt schweizweit auch der durchschnittliche Pflegebedarfsgrad, obwohl in vierzehn Kantonen ein Anstieg zu verzeichnen ist. In den Westschweizer Kantonen (JU, NE, GE, VD) sowie in Appenzell Ausserrhoden und im Thurgau benötigen die Klientinnen und Klienten der Pflegeheime im Schnitt zwischen 15 und 26 Minuten mehr Pflege pro Tag.

Die durchschnittlichen Kosten pro Tag in einem Pflegeheim sind von 222 auf 282 Franken gestiegen (G 10). Am wenigsten nahmen die Kosten pro Tag in Appenzell Innerrhoden, Nidwalden, im Jura und in der Waadt zu. In den Kantonen mit den tiefsten Kosten 2007 – mehrheitlich jene in der Ostschweiz – wurde die stärkste Zunahme der Kosten pro Tag festgestellt.

Pensions- und Pflegekosten pro Tag in einem Pflegeheim, 2007 und 2013

G 10

